



## Infobrief

### **„9-Euro-Ticket:**

**vom 01.06.2022 bis 31.08.2022 kann man echtes Geld sparen“**

Vom 1. Juni bis 31. August gibt es bundesweit voraussichtlich das 9-Euro-Ticket, das im Rahmen des Energie-Entlastungspaketes beschlossen wurde. Das Finanzierungspaket dazu wurde noch nicht verabschiedet, das soll Ende der Kalenderwoche 20 passieren.

#### **Ziel ist es,**

- insbesondere Pendler:innen aufgrund der hohen Energie- und Kraftstoffpreise zu entlasten sowie
- die Gewinnung von ÖPNV- Neukunden
- viele zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV zu animieren, um
- die Verkehrsprobleme und die Umweltbelastungen in den Städten zu reduzieren.

Es handelt sich hierbei um ein personenbezogenes, bundesweit gültiges Monats-Ticket, das nur 9 Euro kostet, einen Kalendermonat Gültigkeit (z.B.25.06.2022-24.07.2022) besitzt und mit dem man bundesweit Linienbusse, Straßen-, U-, S-, Regionalbahnen, Regionalexpresszüge (2.Klasse) sowie Fähren (z.B. Hamburg, Berlin) uneingeschränkt nutzen kann. Ausnahme: im ICE, IC, EC, Flixtrain gilt das Ticket nicht.

Abo-Kunden (Jobticket-Inhaber:innen, Schüler:innen und Studenten, IsarCard- oder Sozialticketinhaber:innen, etc.) haben durch das günstigere 9-Euro-Ticket nicht das Nachsehen. Sie bekommen eine Gutschrift bzw. Erstattung für die Differenz zwischen Abo-Preis und 9-Euro-Ticket. Die Verrechnung muss nicht beantragt werden, sie erfolgt automatisch. Interessant für Münchner:innen, die die IsarCard 9 Uhr als Abo haben: die zeitliche Einschränkung wird von Juni bis einschließlich August aufgehoben.



Das 9-Euro-Ticket ist ab dem 23.05.2022 online (bahn.de, DB Navigator-App, besserweiter.de, Web & Apps der Verkehrsverbünde und der regionalen Verkehrsunternehmen) sowie an Fahrkartenautomaten erhältlich.

### **9-Euro-Ticket und Steuern sparen?**

Die Fahrtkosten zur Arbeit werden unter den Werbungskosten als „verkehrsmittelunabhängige“ Entfernungspauschale erfasst und berücksichtigt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können die tatsächlichen Kosten (Fahrkarte) angesetzt werden - das macht aber nur Sinn, wenn diese Kosten den als Entfernungspauschale ermittelten Betrag übersteigen. Da die ÖPNV-Fahrtkosten in 2022 durch das 9-Euro-Ticket geringer ausfallen werden, wird das Ansetzen der Entfernungspauschale in den meisten Fällen günstiger sein, d.h. ÖPNV- Nutzer:innen können mehr ansetzen als sie ausgegeben haben und sparen damit doppelt.

**Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre/-n Steuerberater:in nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diese/-n deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.**